



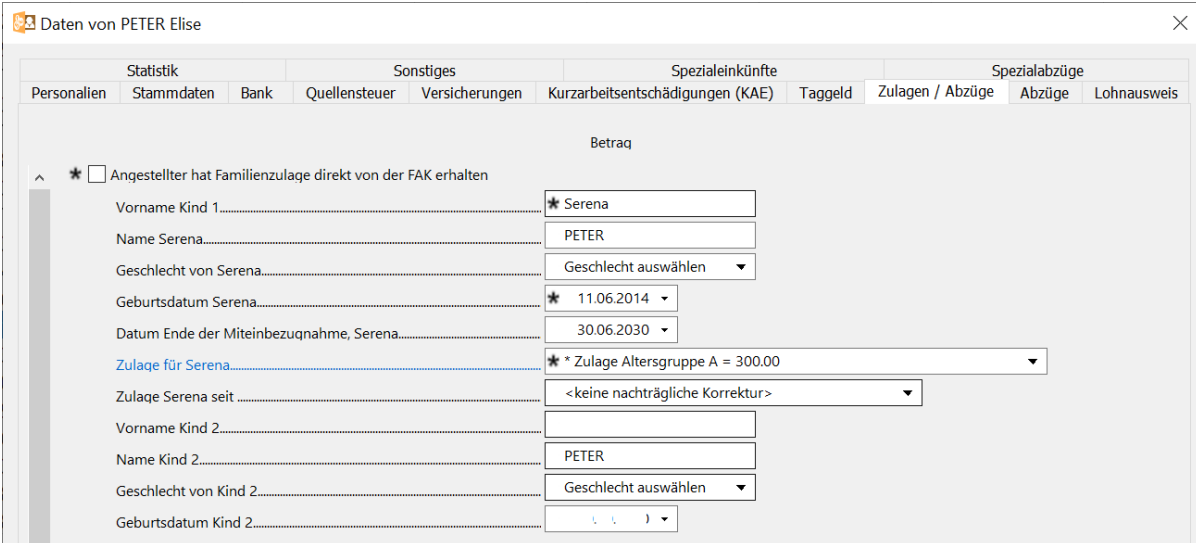
Cresus Lohnbuchhaltung

17.1.8 - Zulagen

17.1.8 - Zulagen

Der Anspruch auf Familienzulagen besteht von Amtes wegen ab dem Monat, in dem das Kind geboren wird, bis zum 16. Geburtstag des Kindes.

Der Anspruch kann unter bestimmten Bedingungen über das 16. Lebensjahr hinaus und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgedehnt werden: Kind in Ausbildung, Betreuung eines behinderten Kindes usw.



Daten von PETER Elise

Statistik	Sonstiges	Spezialeinkünfte	Spezialabzüge
Personalien	Stammdaten	Bank	Quellensteuer
	Versicherungen	Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)	Taggeld
		Zulagen / Abzüge	Abzüge
			Lohnausweis

Betrag

* Angestellter hat Familienzulage direkt von der FAK erhalten

Vorname Kind 1..... * Serena

Name Serena..... PETER

Geschlecht von Serena..... Geschlecht auswählen

Geburtsdatum Serena..... * 11.06.2014

Datum Ende der Miteinbeziehung, Serena..... 30.06.2030

Zulage für Serena..... * * Zulage Altersgruppe A = 300.00

Zulage Serena seit..... <keine nachträgliche Korrektur>

Vorname Kind 2.....

Name Kind 2..... PETER

Geschlecht von Kind 2..... Geschlecht auswählen

Geburtsdatum Kind 2.....

Für jedes Kind sind folgende Felder auszufüllen: *Vorname*, *Geschlecht*, *Geburtsdatum*.

Das *Datum Ende der Miteinbeziehung* wird von Crésus anhand des Geburtsdatums und mit der Begrenzung auf das vollendete 16. Lebensjahr berechnet.

Wenn der Anspruch verlängert werden kann, ist das Enddatum des Anspruchs manuell zu erfassen.

Die Beträge für die Kinderzulagen sowie die Altersgruppen werden in der Registerkarte *FAK* unter dem Befehl *Unternehmen > Versicherungen* erfasst (§6.5.2 Onglet CAF).

Zulage für ...: gibt die Art der für das betreffende Kind erhaltene Zulage an

* * Zulage Altersgruppe A = 300.00

Zulage nach Altersgruppe (A = 300.00 vor Mai)

* Keine Zulage für dieses Kind

* Zulage Altersgruppe A = 300.00

* Zulage Altersgruppe B = 360.00

- *Zulage nach Altersgruppe*: Crésus weist das Kind der Altersgruppe A zu, wenn das festgelegte Alter noch nicht erreicht wurde. Wurde das Alter erreicht, zeigt Crésus Folgendes an:

Zulage nach Altersgruppe (keine Zulage vor Mai)

- *Zulage Altersgruppe A/B*: erzwingt eine Zulage für die Altersgruppe A/B. Wenn das Kind das Höchstalter für diese Gruppe erreicht hat, zeigt Crésus einen Hinweis an, dass der Betrag beim nächsten Lohn nicht mehr berechnet wird.

* Zulage Altersgruppe A = 300.00

Serena: Nach dem Anspruchsende 30.04.2021 ausgezahlte NICHT Zulagen.

Die Anzahl Kinder mit einer **Zulage für die Altersgruppe A, B oder C** bestimmt den Gesamtbetrag der Familienzulagen (FamZ), einschliesslich grosser Familien.

Alle Kinderzulagen sind auf der Lohnabrechnung und für die Verbuchung unter *Kinderzulagen (alle)* zusammengefasst.

Unterschieden werden die Zulagen, die von der Versicherung direkt dem Angestellten überwiesen werden, sowie die Zulagen, die vom Arbeitgeber entrichtet werden. Unabhängig vom gewählten Mechanismus muss der Betrag bekannt sein, falls der Angestellte der Quellensteuer unterliegt (§7.1.5 Impôt à la source).